ÖR Ing. Josef Ulz

Bioimkerei – ein nicht aufzuhaltender Trend

1982 wurde in Österreich die Varroamilbe erstmals nachgewiesen. Damals versuchte man verzweifelt, diesen neuen Schädling der Bienenvölker mit unterschiedlichsten Bekämpfungsmaßnahmen zu dezimieren. Dies hatte speziell im fettlöslichen Wachs Rückstände verursacht, wobei auch die Gefahr bestand, dass es negative Auswirkungen auf das gesamte sensible Bienenvolk zur Folge haben könnte. Vorausschauende Bienenwissenschaftler, Funktionäre und Pioniere in der biologischen Bienenhaltung haben rasch erkannt, dass Medikamente, welche sich im Wachs in Form von Rückständen wiederfinden, keine Zukunft haben dürfen. Aus dieser Ausgangssituation hat sich in Österreich die Bioimkerei, damals noch unter zum Teil massiven Widerstand konventioneller Imkereien, rasch etabliert. Inzwischen ist dies keine Besonderheit mehr und auch Nichtbioimker haben vieles von den Bioregeln in ihre Imkerei praktisch einfließen lassen. Speziell für Neueinsteiger in der Bienenzucht stellt sich die Frage, ob sie nicht gleich mit der Bioimkerei beginnen sollten, um sich später das Prozedere der Umstellung damit ersparen zu können.

Welche Bestimmungen gelten auszugsweise und stark verkürzt in der Bioimkerei?

- Bienenstöcke sollten grundsätzlich aus natürlichen Materialien wie z.B. unbehandeltes Holz bestehen.
- Das verwendete Wachs muss von zertifizierten Bioimkereien stammen.
- Bei der Wahl der Bienenrasse sind angepasste Ökotypen zu bevorzugen.
- Der Standort der Bienenvölker muss so gewählt werden, dass ausreichend Nektar und Pollenangebote vorhanden sind, welche eine geringe Umweltbelastung aufweisen, um die Qualität der Bienenprodukte nicht negativ zu beeinträchtigen. Derzeit sind in Österreich keine Standorte von der Bioimkerei ausgenommen.

- Das Füttern der Bienenvölker ist nur dann zulässig, wenn das Überleben klima- und angebotsbedingt gefährdet wäre. In diesem Falle darf nur Biohonig, Biozuckersirup oder Biozucker zugefüttert werden. Dies muss auch nachweislich dokumentiert werden.
- Die Selbstheilungskraft und Vitalität der Bienenvölker sollten grundsätzlich gefördert werden, wobei als Vorsorgemaßnahmen gegen Krankheiten biologische und biotechnische den medikamentösen der Vorzug zu geben ist.
- Bei der Varroabekämpfung dürfen nur Substanzen zugelassener österreichischer Tierarzneimitteln für Bioimkerei verwendet werden.
- Beim Zukauf von Bioprodukten wie z.B.: Wachs, Futtermitteln, Bienen, muss vom Verkäufer das aktuelle Biozertifikat angefordert und die Ware auf der Rechnung korrekt deklariert sein.
- Die Aufzeichnungen sind in der Bioimkerei verpflichtend und liefern so wichtige Informationen für die Biokontrolle aber auch für den Betriebsführer/in.
- Die Vorgaben zur Verarbeitung von Bioprodukten und deren Etikettierungsvorschriften findet man im Betriebsmittelkatalog und sind logischerweise einzuhalten.

Wie aus den auszugsweisen Erläuterungen ersichtlich ist, sind viele Bestimmungen, welche auch in der EU-Bioverordnung geregelt sind, einzuhalten. Aus diesem Grunde ist es unumgänglich, sich in verschiedensten Formen angebotenen Schulungen bis hin zu Corona bedingten Varianten in Form von Webinaren, welche in den Imkerschulen und Bioverbänden angeboten werden, gediegen aus- und weiterzubilden.

Der Trend zu Bio ist nicht aufzuhalten, wobei auch gegensätzliche Richtungen wie Plastikwaben in den Bienenvölkern scheinbar langsam salonfähig werden. ■